

E-Mail: leben@diebayerische.de

Versicherungsnummer:

Versicherungsnehmer:

Fondswechsel

Freie Fondsauswahl oder gemanagte Portfolios

Für die künftige Investmentanlage können Sie zwischen der freien Fondsauswahl und unseren gemanagten Portfolios wählen.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

Shiften (Anteile am ursprünglichen Fonds werden verkauft und neue Anteile des neuen Fonds gekauft):

- Ihr freies Fondsvermögen kann in beliebiger Höhe in andere dafür angebotene freie Fonds umgeschichtet werden **oder**

Switchen (Änderung der Beitragsaufteilung. Die bestehenden Anteile werden behalten und neue Anteile des neuen Fonds werden hinzugefügt):

- Anlage Ihrer künftigen Beiträge in dafür angebotene freie Fonds.

Shiften und Switchen:

- Für einen Wechsel in eines unserer gemanagten Portfolios ist immer ein Shift und ein Switch notwendig.

Bitte beachten Sie Folgendes

- Eine Gebühr wird für den Fondswechsel nicht erhoben.
- Es darf kein Beitragsrückstand bestehen.
- Wird ein Fonds geschlossen oder nicht mehr angeboten, wird sich die Fondsanlage ändern.
- Ein eventuell vereinbartes Rebalancing endet mit dem Fondswechsel. Es kann nach dem Fondswechsel auf Ihren Wunsch hin wieder eingeschlossen werden, sofern es die neue Fondsanlage zulässt.
- Ein eventuell vereinbartes Ablaufmanagement bleibt vereinbart, sofern es die neue Fondsanlage zulässt.

Die Änderung soll gelten für (bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen)

- ☐ die Umschichtung meines gesamten freien Fondsvermögens (Shift) oder
- ☐ meine künftige Beitragsaufteilung (Switch)
- ☐ die Umschichtung aus einem gemanagten Portfolio in ein anderes gemanagtes Portfolio
- ☐ die Umschichtung meines gesamten freien Fondsvermögens und für meine künftige Beitragsaufteilung (Shift und Switch)
- ☐ die Umschichtung aus einem gemanagten Portfolio in das freie Fondsvermögen

Stichtage

Stichtage sind:

- bei einem **Shift**: der erste Börsentag nach Zugang der Fondswechselerklärung.
- bei einem **Switch**: der erste Börsentag der Versicherungsperiode

Ein früherer Termin ist nicht möglich.

Wichtige Infos zur Fondsauswahl der Bayerischen finden Sie auf unserer Homepage:



Shift

Nach der Umschichtung soll mein Fondsvermögen wie folgt angelegt sein (bitte Tabelle entsprechend befüllen):
Bitte die Fondsanteile in ganzen Prozentsätzen angeben. Die Summe aller Fondsanteile ergibt insgesamt 100 %.

Fondsname	Anteil
1.	%
2.	%
3.	%
4.	%
5.	%

Fondsname	Anteil
6.	%
7.	%
8.	%
9.	%
10.	%
Summe (100 %)	%

☐ Einzelne Fonds meiner derzeitigen Auswahl sollen durch folgendes Fonds ersetzt werden. Die prozentuale Aufteilung bleibt erhalten.

Zu ersetzender Fonds	
Fondsname	
1.	→
2.	→
3.	→
4.	→
5.	→
6.	→
7.	→
8.	→
9.	→
10.	→

Neuer Fonds	
Fondsname	

Switch

Nach der Änderung sollen meine Beiträge wie folgt angelegt sein (bitte Tabelle entsprechend befüllen):
Bitte die Fondsanteile in ganzen Prozentsätzen angeben. Pro Fonds müssen mindestens 5 % Gewichtung gewählt werden.
Die Summe aller Fondsanteile ergibt insgesamt 100 %.

Zu ersetzender Fonds	Anteil
Fondsname	
1.	%
2.	%
3.	%
4.	%
5.	%
6.	%
7.	%
8.	%
9.	%
10.	%
Summe (100 %)	%

Neuer Fonds	Anteil
Fondsname	
	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%
Beide Summen müssen identisch sein Summe (100 %)	%

Die wesentlichen Informationen zu dem/ den von Ihnen gewählten Fonds entnehmen Sie bitte den jeweiligen Dokumenten zu den entsprechenden Fonds auf unserer Homepage. Die aktuellen Fondskurse finden Sie auf <https://www.diebayerische.de/formular-download/fonds-informationsblaetter/>.



Gemanagte Portfolios

Zukünftiges und bisheriges Fondsvermögen sollen in folgendes Portfolio gewechselt werden (nur ein Auswahl möglich):

- ☐ Portfolio Offensiv
- ☐ Portfolio ausgewogen
- ☐ Portfolio Defensiv
- ☐ ETF-Portfolio „Welt“
- ☐ nachhaltiges Portfolio

Mit Ihrer Fondswechselerklärung erklären Sie zugleich den Auftrag an die BL die Bayerische Lebensversicherung AG zum Portfoliomanagement.

Die aktuelle Zusammensetzung und Wertentwicklung der Portfolios finde Sie unter

Die Kosten für gemanagte Portfolios setzen sich wie folgt zusammen:



Bei Wahl eines gemanagten Portfolios max. 7,20 EUR	pro Jahr je 1.000 EUR des fondsgebundenen Deckungskapitals. Die Kosten richten sich nach der Höhe des fondsgebundenen Deckungskapitals und betragen pro Jahr je 1.000 EUR des fondsgebundenen Deckungskapitals
	7,20 EUR wenn der Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals unter 25.000,00 EUR liegt.
	6,00 EUR wenn der Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals mindestens 25.000,00 EUR beträgt und unter 50.000,00 EUR liegt.
	4,80 EUR wenn der Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals unter 50.000,00 EUR beträgt und unter 100.000,00 EUR liegt.
	3,60 EUR wenn der Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Risikoinformationen

Die Wertsteigerung der Fondsanlage schwankt in der Praxis stark, da sie von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird: z. B. der Zusammensetzung der Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die kapitalmarktbedingten Schwankungen sind bei aktienorientierten Fonds erfahrungsgemäß stärker als bei Fonds, die in festverzinslichen Werten anlegen. Denkbar ist auch, dass die Investmentanlagen während der Vertragslaufzeit keine Wertsteigerung, sondern eine Wertminderung erfahren. Dann können die auszuzahlenden Leistungen auch unter der Summe der eingezahlten Beiträge liegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Beratung zum Fondswechsel

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Beauftragung einer Änderung durch Ihren Versicherungsvermittler (Makler oder Agent) beraten zu lassen. Sowohl bei der Festlegung des Anlagetyps als auch der Risikoklasse.

Ich bin über die Eigenschaften und Risiken der Anlageform aufgeklärt worden und habe die dazugehörigen Wesentlichen Anlageinformationen über Anlagestrategie, Ertragsverwendung, Kursrisiken, Kosten und Bewertungsverfahren erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vermittlerbestätigung

Ich bestätige, diesen Änderungsauftrag im Rahmen meiner Anlageberatung mit dem Kunden persönlich besprochen und ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

ODER

Beratungsverzicht

Sie können einen Fondswechsel auch beauftragen, wenn Sie keine Beratung/Empfehlung wünschen.

Ein Verzicht kann sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken, gegen die Versicherungsgesellschaft Schadensersatzansprüche gemäß § 6 Abs. 5 VVG wegen Verletzung der Beratungspflichten durchzuführen.

Ich verzichte auf eine Beratung zu meinem gewünschten Fondswechsel.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers/Vermittlernummer